

1. Ausschluß von Irmgard Möller

Aus dem chilenischen Folterzentrum der Dina "Villa Grimaldi", in Santiago de Chile ist bekannt, daß die erste Stufe des Folterrituals darin besteht, den Menschen bis auf die nackte Haut auszuziehen.

Irmgard Möller wird "im Interesse der Sicherheit und Ordnung der Vollzugsanstalt" täglich mehrmals nackt ausgezogen. Am zweiten Verhandlungstag, 7.3.78, z.B. wurde sie fünfmal ausgezogen: Morgens vor Beginn des Prozesses vollständiges Umziehen; um 11.30 Uhr Rückführung in die JVA - vollständiges Entkleiden; nach einer Viertelstunde (Anwaltsbesuch) nackt ausziehen; vor der Rückführung in das Mehrzweckgebäude wieder völliges Entkleiden; nach der Rückführung in die JVA erneut vollständiges Entkleiden; wäre sie bei der regelmäßigen Zellenkontrolle an diesem Tag anwesend gewesen, hätte sie sich noch einmal nackt ausziehen müssen.

Gegen diese beschämende Dauerkontrollen, insbesondere die speziell für das Verfahren eingeführte Entkleidung vor jedem Verhandlungstag hat sich Irmgard Möller gewehrt.

Das Gericht hat es für richtig befunden, sie unter Anwendung von Gewalt nackt ausziehen zu lassen, daß sie mit einem Notarzwagen in das Robert-Bosch-Krankenhaus eingeliefert werden mußte. Der Ernst der Situation ergibt sich aus dem Antrag der Verteidigung vom 20.3.78, I. Möller nicht zwangsweise vorzu führen.

"Der an den beiden letzten Sitzungstagen geübte Zwang gegen Frau Möller ist für diese lebensgefährlich. Frau Möllers Untersuchung durch Prof. Müller am Freitag, 17. 3.78 hat zwingende Hinweise auf innere Verletzungen ergeben, nämlich Muskelspuren im Blut. Auf die Folgen, z.B. Emboliegefahr, weisen wir ausdrücklich hin... Frau Möller ist nicht verhandlungsfähig. Prof. Müller hat sie im Telefongespräch mit RA Heldmann am 18.3.78 als 'revierkrank' bezeichnet..."

Was sich am 16.3.78 im einzelnen ereignet hat, soll Irmgard Möller selbst berichten:

Protokoll von Irmgard Möller

" Am 15.3. abend wird mir von Bähr mitgeteilt, ich sei wegen Störung ausgeschlossen spätestens bis zur Verlesung der Anklage.

16.3.

Kurz vor 9 Uhr kommt Hauk (JVA-Beamte) und fragt harmlos, ob ich rüber will, und geht wieder. Nach ca 5 Min. kommt er mit einem Pulk Grüner zurück, Zwangsvorführung sei angeordnet. In der Tür drückt sich der Arzt mit dem polnischen Namen rum, der Henck (ist bis Mitte April im Urlaub) vertritt. Ich sage, daß ich 1. ausgeschlossen bin und 2. nicht in der Lage, selbst wenn ich wollte, weil ich zu allem trotz x Tabletten wahnsinnige Kopfschmerzen habe und mir von der Zwangsumkleidung gestern noch jede Faser wehtut. Der Sani, der mit der täglichen Ration auch grad vorbeikommt, gibt mir noch Optalidon und dann fallen die Grünen über mich her, fesseln mir die Hände auf den Rücken und tragen mich in die Umkleidezelle, wo ich wieder mit Gewalt umgezogen werden soll, diesmal von 4 incl. Sanitäterin (Beamtinnen). Hauk betont mehrmals laut, 'die Männer gehen jetzt raus'. Weil sie es nicht schaffen, versuchen sie mit Hilfe der Männer, mich auf den Bauch zu drehen (die Variante sind die Fesseln schon vorher). Die Grünen schaffen es auch nicht, gehen auf Hauks Kommando wieder raus, inzwischen haben sie mir die Jeans runtergerissen, werfen mir eine Decke über und gehen dann alle raus.

Ich bleibe mit gefesselten Händen eine halbe Stunde auf dem Bett liegen, bis mir jemand auf Anweisung die Fesseln abmacht und mich in meine Zelle zurückläßt.

Kurz vor 10 Uhr sah ich Bahr-Jendges und Frommann aus der Halle kommen und dachte, daß sie mich besuchen kommen.

Vor der Tür hörte ich es rumoren 'schräg halten' usw, habe mir aber nichts dabei gedacht, bis sie kurz nach 10 Uhr, Hauk mit Handschellen an der Spitze, erneut 6-8 Grüne über mich herfielen, mich wieder in die Umkleidezelle schleppten, aus der sie inzwischen Tisch und Bett ausgeräumt hatten und stattdessen eine Bahre mit x Fesseln, auf die ich dann mit unglaublicher Brutalität geschnallt wurde, also Hände und Füße getrennt und 2 Riemen über Brust und Bauch. Verstärkung hatten sie von 3 Beamtinnen in Zivil, die ich noch nie gesehen habe, der Arzt blieb im Hintergrund, die Grünen auf Hauks Kommando vor der Tür, und jetzt machten sie sich zu 6 daran, mir Bein für Bein die Jeans runterzureißen, während eine meinen Kopf und Hals in ihren Ellenbogen preßte von hinten und die übrigen sich an den Armen zu schaffen machten. Sie zögerten einen Moment, mir auch die Unterhose runterzureißen und ich hab, soweit ich überhaupt noch Luft kriegte, gebrüllt, daß sie das lassen sollen - sie zogen mir dann unter wahnsinnigem Gezerre andere Jeans an, während die Beamtinnen mir den Hals ab- und das Kinn hochdrückte. Dann lief sowas wie ein Kollaps, 'nen Moment totaler Blackout, ich konnte nicht mehr atmen, spürte starke Schmerzen in der Brust und würgte - alles gleichzeitig. Bei jedem Atemzug ein stechender Schmerz in Herz und Lunge. Sie banden mir die Hände los und holten einen Notarzt, der mich ins Robert-Bosch-Krankenhaus bringen ließ, vorher wurden mir die Hände wieder gefesselt.

Müller hat ein EKG und 'ne Röntgenaufnahme gemacht und Blut abgenommen. Er konnte an Herz und LUNGE direkt nichts feststellen, hält es aber für möglich, daß die Narben innen sich verändert haben, gerissen sind. Er wollte mich auf den Asperg oder hier ins Lazarett bringen lassen, weil ich 'revierkrank' sei. Ich hab ihm erklärt, daß ich nicht in die totale Verfügung von diesem Knastarzt will, der ja die ganze Zeit zugeschaut hatte, und daß ich wieder in die Zelle will, weil Asperg auch bedeutet, daß erstmal keine Anwälte, keine Bücher usw. Er hat dann mit Herrmann hier telefoniert.

Hauk stand, wenn nicht gerade von Müller rausgeschmissen, mit Hand- und Fußfesseln vor der Bahre."

Obwohl das Gericht am 20.3.78

- den ärztlichen Befund über die bestehende Emboliegefahr kannte (Prof. Müller hatte vermutet, daß durch die Mißhandlung Operationswunden aufgeplatzt waren);
- die Verhandlungsunfähigkeit bei Gewaltanwendung kannte;
- sich selbst an zwei Verhandlungstagen von dem schlechten Gesundheitszustand hatte überzeugen können;
- wußte, daß Irmgard Möller bereits seit 6 Jahren in Untersuchungshaft sitzt und zumindest seit über einem halben Jahr unter Haftbedingungen leben muß ( z.B. Dauerüberwachung, Pressezensur aller sie betreffenden Themen, fast keine Besuche...) welche ihr langsam aber sicher die Luft zum Atmen nehmen,

ordnete es am selben Tag die zwangsweise Vorführung zu einem Anhörungstermin in der JVA an, § 231 a StPO, mit dem Ziel, damit die gesetzliche Voraussetzung zu schaffen, um Irmgard Möller während einer für etwa ein halbes Jahr geplanten Hauptverhandlung ausschließen zu können. In welchem Zustand ihr zugemutet wurde, sich zu einer 200-seitigen Anklageschrift zu äußern, zeigt folgender Bericht von Rechtsanwalt Frommann:

"Kurz vor 14.00 Uhr erscheinen so viele Justizwachmeister in der Zelle, daß der Mandantin " die ganze Zelle grün" erscheint. An der Spitze der Beamte Hauck. Die Mandantin wehrt sich stark. Sie wird an Händen und Füßen gefesselt (schwere eiserne Fesseln zum Zudrehen mit Schlössern). Sie wird auf einen vor der Zelle stehenden Rollstuhl gebunden. Die Arme werden nach hinten auf die Stuhllehne verdreht und festgebunden. Die Beine werden auseinandergezogen und ebenfalls um die Fußstützen verdreht und festgebunden. Sie wurde am ganzen Leib an den Rollstuhl gebunden und in diesem verschnürten Zustand nach unten (parterre, Besucherzelle) gefahren. Der Beamte Hauck schlug vor, ihr noch eine Kopf-(Mund-)fessel (Knebel?) anzulegen. Es war ein Arzt anwesend und als Sani Herr Listner.

Irmgard Möller wehrt sich weiter. Vom Beamten Hauck wurden ihr die ganze Zeit die Handflächen auf die Armstützen des Rollstuhls gedrückt. Ich sah Hautabschürfungen. Dadurch wurde an den Händen die Blutzufuhr unterbrochen - die Hände "starben ihr ab."

Unten angekommen - vor dem Gericht - konnte sie in ihrem Zustand niemanden richtig wahrnehmen, bewußt. Sie erkannte keine Personen, auch nicht den Vorsitzenden Dr. Bähr. Sie sah die Gestalten nur schemenhaft. Ihr wurde von hinten mit dem Ellbogen der Hals zu und der Kopf weggedrückt. Sie hörte Stimmen: "Frau Möller, seien Sie doch vernünftig ... Sie wehrt sich heftig ... Ist ein Arzt da? ... (wiederholt) Ist ein Arzt da? ... Rausführen! ..."  
Sie hörte keine Frage wie z.B., ob sie etwas sagen wolle.

Danach wurde ihr speiübel. Sie hatte Kreislaufbeschwerden. Als ich sie gegen 15.35 Uhr sah, hatte sie starkes Glieder- und Kopfschütteln. Sie schwankte beim Gehen und mußte sich an der Wand abstützen.

Nach der Rückführung in ihre Zelle erschien Sani Listner (rechte Hand von Arzt Henck) und fragte, ob sie gesundheitliche Beschwerden habe."

## 2. Ausschluß der Verteidiger

"Im Interesse von Sicherheit und Ordnung der Hauptverhandlung" wurde den Verteidigern eine sitzungspolizeiliche Verfügung zugemutet, welche die Verteidiger als kriminelle Waffenschmuggler verdächtigte und deshalb Kontrollen unterwarf (z.B. "...daß sich der Verteidiger -Organ der Rechtspflege- dem Kontrollpersonal ohne Schuhwerk, im Genitalbereich nur mit einer Unterhose bekleidet, präsentieren muß..." so die Stuttgarter Rechtsanwaltskammer) welche ihn zu einem "getretenen Hund" (so Verteidiger Pluschke) machten. Diese Anordnungen sind ohne Beispiel in der Nachkriegsrechtsgeschichte und gingen soweit, daß bei "begründetem Verdacht" der Verteidiger aufgefordert werden konnte, sich auszuziehen und im Beisein eines Arztes untersuchen zu lassen (im Verlaufe des Verfahrens wurde diese konkrete Regelung dadurch ersetzt, daß im Verdachtsfalle die Entscheidung des Vorsitzenden eingeholt werden mußte - was in der Sache selbst nichts änderte.

4

In den schwammigen Formulierungen (z.B. "u.a.", "verbotene Gegenstände") wird den als Hilfskräften eingesetzten Polizeibeamten ein so weites Ermessen eingeräumt, daß von einer Delegation richterlicher Gewalt auf die Polizei gesprochen werden kann. So erklärte Vorsitzender Dr. Bähr auf den Antrag der Verteidigung, die von den Kontrollbeamten bei der Durchsuchung in den kleinen Kontrollzellen getragene Waffe "chemical mace" zu entfernen, er habe als Richter zwar die Polizeigewalt, aber keinen Einfluß auf die Bewaffnung der von ihm beigezogenen Hilfskräfte. Wie dieser Konflikt am 16.3.78 faktisch zum Ausschluß der Kollegin Jutta Bahr-Jendges führte, zeigt ihr Bericht (Auszüge):

" Als ich um 13.45 Uhr die Schleuse betrat, um zur Hauptverhandlung eingelassen zu werden und nach weiteren fünf Minuten zwei weitere Beamtinnen zu meiner Durchsuchung erschienen, stellte ich fest, daß eine der Beamtinnen offen am Gürtel die chemische Waffe "chemical mace" trug, deren Entfernung aus dem Raum ich verlangte. Die Entfernung wurde nach Rücksprache mit dem Beamten der Kriminalpolizei, Herrn Weimann, verweigert mit den Worten: "Wir lassen uns auf Ihre Taktik nicht ein." Nach Anforderung der Entscheidung Ihrerseits, überbrachte mir Herr Weimann die Mitteilung, die Entscheidung sei bestätigt. Ich verlangte eine Mitteilung durch einen Geschäftsstellen-Beamten des LG Heidelberg und nicht durch einen Kriminalbeamten, mit der weiteren Bitte, mir eine schriftliche Bestätigung Ihrerseits zu überbringen. woraufhin mit Herr Arnold um 14.15 Uhr die schriftliche Mitteilung überbrachte, das Gericht habe auf die Art der Ausübung der Amtshilfe der Polizei keinerlei Einfluß, insofern es beim Beschluß des LG Heidelberg vom gestrigen Tage verbliebe.

Ich erlaube mir daraufhinzuweisen, daß es selbst in diesem Beschluß heißt, daß die Beamten die Waffe verdeckt zu tragen hätten; die Beamtin diese gleichwohl offen am Gürtel trug.

Am 07.03.78 hat die Verteidigung beantragt, die Waffe "chemical-mace" aus dem Gebäude zu entfernen.  
Dieser Antrag ist bisher nicht beschieden.

Ergänzend habe ich daraufhinzuweisen, daß sowohl am gestrigen Tage ( 15.03.78 ) als auch heute morgen ( 16.03.78 ) auf meine Beanstandung und Weigerung gegenüber einer Durchsuchung unter Mitführen einer "chemical mace", dieses jeweils aus dem Raum entfernt wurde."

Unter diesen Umständen war es der Kollegin Bahr-Jendges nicht zumutbar, eine Schleusenkontrolle hinzunehmen, so daß der die verbotene und lebensgefährliche Polizeimaßnahme deckende Bescheid des Vorsitzenden für die Kollegin den Ausschluß vom Prozeß bedeutete.

Irmgard Möller hat am 7.3. in der Verhandlung ihre Auffassung dargelegt:

Erklärung Irmgard Möllers im Prozeß am 7.3.78

Das Verhalten oder die Entscheidung des Verfassungsgerichts überrascht nicht - schließlich ist das Gericht die Instanz, die über den Ausschluß der Angeklagten aus den Prozessen, wenn sie verhandlungsunfähig gemacht worden sind, die Folter verreckt hat, und die gegen die Institutionalisierung des Geiselstatus der Gefangenen aus Stadtguerillagruppen - Kontaktsperregesetz - nichts einzuwenden hatten. Man kann auch sagen, es ist ein Brückenkopf der institutionellen Strategie des Faschismus.

Bei der Durchsuchung auch der Anwälte bis auf die Knochen - die Gefangenen müssen sich mehrmals täglich nackt ausziehen: ich heute allein schon 4 x und der Tag ist noch nicht zu Ende - geht es nicht nur darum, sie zu terrorisieren, zu erniedrigen, auszuschalten und andere abzuschrecken, der Staatsschutz will sich dadurch auch für die Zeiten, in denen das Kontaktsperregesetz gerade nicht in Kraft ist, die Bedingungen: das ist Diskretion zur Liquidierung der Gefangenen sichern.

Das Wichtigste, daß es jetzt in Stammheim läuft, ist, daß der Staatsschutz den provozierten Eklat als Vehikel zur Öffentlichkeit für Maßnahmen benutzt, die Rebmanns Konstruktion, die Behauptung eines Verdachts, unterfüttern und die Ermordung der Gefangenen in Stammheim als Selbstmord im Bewußtsein verankern sollen.

Tatsache ist, daß die Bundesrepublik der erste, einzige Staat der Welt ist, der den wichtigsten Prozeß seiner Rechtsgeschichte nur durchstehen konnte, indem er von 5 Gefangenen einen - Holger - schon vor und eine Gefangene - Ulrike - während des Prozesses umgebracht hat, und der den Skandal, der eine abgelehnte Revision bedeutet hätte nur umschiffen konnte, daß er vorher auch die letzten 3 Gefangenen: Andreas, Gudrun und Jan umgebracht hat.

Es liegt daran, daß es ein historischer Ort ist, auf dem wir sitzen, daß die Phase, in der die Guerille Hase und der Staat als Igel immer schon da ist - daß die Phase, in der mit einem Kern unsere Politik erstickt werden könnte, vorbei ist - darüber ist die Regierung sich klar.

In der faschistischen Dramaturgie zur justiziellen Bewältigung revolutionärer Politik, in der gigantischen Anstrengung, in der er in 3 parallel inszenierten Schauprozessen auch noch Günther Sonnenberg Legitimität abringen muß, beweist er seine Schwäche, seine Legitimationsunfähigkeit.

Jeder weiß inzwischen, daß hier alle ungesetzlichen Mittel 'bis an die Grenzen des Rechtsstaats' in der Grenzenlosigkeit des übergesetzlichen Notstands versucht und angewendet wurden, um uns verteidigungs-, verhandlungs-, haftunfähig zu machen.

Und so wie ich - im 6. Jahr der Untersuchungs-/Vernichtungshaft jetzt seit 1/2 Jahr wieder total isoliert werde - bei Günther Sonnenberg hat das eine besondere Bestialität, in der das Projekt der Bundesanwaltschaft, was sie bei Ulrike mit der Szintigrafie versucht hat, die Gefangenen als Kretins in Schauprozessen vorzuführen, damit sie ihre, also unsere Politik denunzieren, denunziert nicht die Gefangenen, sondern zeigt diesen Staat nackt: faschistisch.-

müssen die Gefangenen aus der RAF alle damit rechnen, umgelegt zu werden.

Das Sicherheitsrisiko, mit dem alle Maßnahmen gegen uns gerechtfertigt werden, besteht solange, wie ein Gefangener aus der RAF lebt. Der einzige Schutz, wenn man davon überhaupt noch reden kann, ist die Anwendung der Genfer Konvention und die Konzentration der Gefangenen.

Als die Verteidiger am 20.3.78 erklärten, nicht eher wieder an der Hauptverhandlung teilzunehmen, bis ihnen mitgeteilt worden ist, daß die sitzungspolizeiliche Verfügung entsprechend dem inzwischen erstatteten Gutachten der Rechtsanwaltskammer Stuttgart geändert worden ist, beschließt das Gericht:

- Aussetzung der Hauptverhandlung
- Entpflichtung der Verteidiger
- Auferlegung der durch die Aussetzung verursachten Kosten.

### 3. Ausschluß der Öffentlichkeit

Die sitzungspolizeiliche Verfügung verhinderte, daß die Öffentlichkeit für die Hauptverhandlung hergestellt wurde:

- Die unbeschränkte Durchsuchungs- und Untersuchungsmöglichkeit im Beisein eines Arztes, schließen von vornherein aus, daß die Öffentlichkeit, d.h. eine unbestimmte Vielzahl von Personen überhaupt bereit ist, das Mehrzweckgebäude zu betreten;
- potentielle Zuhörer, die entsprechend der grundlegenden Wertung des Grundgesetzes ihre Menschenwürde für unantastbar halten, werden sich nicht den entwürdigenden, sinnlosen schikanösen Maßnahmen beugen;
- potentielle Zuhörer werden durch das Klima der verantwortungslosen Verdächtigungen abgeschreckt;
- übrig bleibt: ( von Personen, die aus bestimmten Gründen trotzdem erscheinen, abgesehen) nicht einmal mehr die vom Volksgerichtshof her bekannte befohlene Anwesenheit von staatlichen Würdenträgern, sondern im wesentlichen nur noch der Kummenschanz einer in Bürgerkleidung gesteckten, Öffentlichkeit vortäuschenden Kriminalpolizei-Schwadron von 30 - 40 Mann.

Was eine Zuhörerinnen erleben mußte, bevor sie in den Gerichtssaal durfte, hat sie in einem Bericht niedergeschrieben: (Auszüge)

" Beim Betreten des Geländes am Nachmittag des 06.03.78 gegen 15.00 Uhr stand diesem Kontrollbeamten eine weitere Person mit einer auf einem Stativ angebrachten Filmkamera gegenüber. Diese Kamera wurde von bezeichneter Person immer dann in Betrieb genommen, wenn einer der eintretenden Besucher dem Kontrollbeamten seine Papiere vorlegte.

Beim Betreten des Vorraumes wurde ich von mindestens 10 Personen, die keine mir ersichtlichen Aufgaben zu erfüllen hatten, beobachtet. Ich wurde aufgefordert mich nunmehr das 4. Mal auszuweisen, eine Person nahm mir den vorgelegten Ausweis ab und reichte ihn an eine, hinter einem verglasten Thresen stehende weitere Person.

Wie mir später bekannt wurde, ist das Ausweispapier dort, bevor ich ihn nach Passieren der Schleuse wieder ausgehändigt bekam, fotokopiert worden.

Zwei weibliche Personen wiesen mich an, in einen, dem Vorraum angegliederten, etwa 2m mal 2.50 m großen, fensterlosen Raum zu gehen. Die Tür wurde durch eine der beiden Beamtinnen geschlossen, sie ist nur durch Knopfdruck von außen zu öffnen.

Ich wurde angewiesen mich an die, der Tür gegenüber befindlichen Wand, über eine Bank gebeugt, mit leicht abgespreizten Beinen, so hinzustellen, daß die Hände auf einer etwa 70 cm langen und 30 cm breiten Plexiglasscheibe über blauem Grund, zu liegen kamen. Ich wurde ausdrücklich angewiesen mich in beschriebener Weise an die bezeichnete Wand mit der Plexiglasscheibe zu stellen. Ich kann mir die Funktion der beschriebenen Scheibe in einem sonst kahlen Raum, besonders unter Berücksichtigung der ausdrücklichen Anweisung mich an diese Wand mit erhobenen Händen zu stellen, nicht anders erklären, als daß hier die Möglichkeit Abdrücke von Finger- und Handballen der Besucher zu nehmen, geschaffen wurde.

Durch die verdeckten Möglichkeiten, eine vollständige erkennungsdienstliche Behandlung - ohne daß ich oder andere Besucher davon in Kenntnis gesetzt werden sind - mit Hilfe der beschriebenen Filmkamera, durch die Anfertigung von Fotokopien

von Ausweispapieren und durch die Möglichkeit jederzeit unbemerkt Fingerabdrücke und Handballenabdrücke mit Hilfe der beschriebenen Plexiglasscheibe, vorzunehmen, sehe ich mich als Besucher einer öffentlichen Verhandlung bereits als potentiell verdächtige Person bewertet und behandelt.

Ich wurde zunächst aufgefordert meinen Pullover abzulegen, so daß ich lediglich mit einem Unterhemd bekleidet war. Die Beamtin begann daraufhin mich von hinten abzutasten, wobei ich die Art und Weise, in der dies geschah, nicht mit dem Begriff "abtasten" bezeichnen kann, es handelte sich vielmehr um ein mit Kraftaufwand ausgeführtes Greifen. Die Durchsuchung wurde an den immer noch erhobenen Oberarmen begonnen, danach erfolgte ein grobes Durchsuchen der Haare, dann das Abtasten des Oberkörpers. Insbesondere dies geschah in grober, belästigender und erniedrigender Art und Weise. Desweiteren wurde ich aufgefordert, den Gürtel und die Hose zu öffnen und zwar so, daß ein ungehindertes Abtasten des Unterleibes und weitestgehend des Intimbereiches möglich war.

Bei der zweiten Kontrolle anlässlich meines nachmittäglichen Besuchs am 06.03.78 wurde ich aufgefordert nicht nur den Pullover vollständig abzulegen, sondern auch die Hose bis zu den Knien herabzulassen, was einer Entkleidung bis auf die Unterwäsche gleichkommt.

Nach Abschluß der Körperkontrolle wurde mir gestattet, meine Körperhaltung zu verändern, ich wurde aufgefordert die Schuhe auszuziehen, damit diese ebenfalls kontrolliert werden könnten. Im Anschluß erfolgte das Abtasten der Füße und der Beine bis in Höhe des Knies.

Nach Abschluß obig geschilderter Durchsuchungsmaßnahmen erfolgte der Einsatz einer Sonde, die der Auffindung metallischer Gegenstände dienen soll. Bei der Kontrolle mit Hilfe der Sonde am Nachmittag des 06.03.78 mußte ich feststellen, daß die Sensibilität der Sonde durch die durchsuchende Beamtin manipulierbar ist. In benannter Durchsuchung zeigte die Sonde zunächst ständig das Vorhandensein von Metall an und zwar auch in der Luft oder am Boden des Raumes. Durch eine Veränderung der Einstellung, die daraufhin von der Beamtin vorgenommen wurde, konnte dies abgestellt werden.

Nach diesem Vorfall sahe ich mich gezwungen, anzunehmen,

daß mit Hilfe von Manipulationsmöglichkeiten willkürlich Verdächtigungen untermauert und weitgehende körperliche Durch- und Untersuchungen aufgrund eines, durch ein defektes oder unsachgemäß gehandhabtes Gerät, entstandenen Verdachtes, angeordnet werden können.

Nach Abschluß der Kontrolle mit Hilfe der Sonde wurden stets meine persönlichen Gegenstände wie Papiere, Schlüssel Geld Zigaretten, Kamm, Gürtel, Uhr, Kugelschreiber und Feuerzeug gegen Aushändigung eines Schlüssel nach Verlassen des Durchsuchungsraumes, einbehalten. Laut Anweisung wurde mir die Mitnahme von nur 3 Zigaretten gestattet. Bei der zu erwartenden Dauer der Verhandlung für mich eine Zumutung.

Während des Aufenthaltes im Durchsuchungsraum mußte ich feststellen, daß die an der Tür stehende Beamtin, die im übrigen nicht an der Durchsuchung teilnahm, stets, sowohl beim ersten als auch bei allen weiteren Besuchen, eine sogenannte " Chemische Keule " in der Hand hielt und nicht etwa nur in der vorgesehenen Tasche am Gürtel trug. In Kenntnis der gesundheitsschädlichen Wirkung des in der " Chemischen Keule " enthaltenen Gases, "Chemical Mace" und unter dem Eindruck der gespannten Atmosphäre im Prozeßgebäude, sowie unter dem Eindruck der willkürlich anschlagenden Metallsonde, sah ich mich durch die Anwesenheit dieser Waffe ernsthaft bedroht."

Journalisten empfanden die Untersuchungen als unzumutbar und erwogen einen Boykott:

"Die ebenso rigorosen wie peinlichen Durchsuchungs- und Beschlagnahmepraktiken im Gerichtsgebäude Stuttgart-Stammheim führen jetzt zu einem Teilboykott ...durch Pressevertreter. Am Mittwoch erklärten fünf Journalisten, sie würden nicht mehr über diese Prozesse berichten, wenn sie vor Betreten des Saales ihre Hosen öffnen oder sich entkleiden sollten. Mehrere andere Journalisten erwägen, sich diesem Boykott anzuschließen. ...Eine als Prozeßbeobachterin aus Frankreich angereiste Rechtsanwältin mußte ihr Kleid bis über den Kopf ziehen. Weibliche Beamte zogen ihr dann die Strumpfhose herunter und betasteten ihr Gesäß. Eine Journalistin hatte ihren Pullover auszuziehen, dann ihre Hose herunterzulassen. Die Beamtinnen griffen unter die Unterwäsche und tasteten den Intimbereich ab. Noch während sie sich anzog, also noch nicht wieder vollständig bekleidet war, öffnete eine Kriminalbeamtin die Zellentür, vor der lachend männliche Polizisten standen..." (Reuter, 8.3.78)

---

Stuttgart, den 25.3.78